SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	03.05.2021
Aktenzeichen:	11140-19 LS	Vorlage Nr.	1-3421/21/19-088

BeratungsfolgeTerminStatusBehandlungOrtsgemeinderat02.06.2021öffentlichKenntnisnahme

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ableben des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Anton Roters, ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 5. Juni 2019 war Herr Günter Sebastian Frings der nächste Nachrücker für den Gemeinderat. Herr Frings hat mit Dokument vom 6. Mai 2021 erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Demnach ist Frau Petra Holzemer die nächste Nachrückerin für den Gemeinderat. Frau Holzemer wurde mit Schreiben vom 11. Mai 2021 über ihre Wahl in den Ortsgemeinderat Kerpen benachrichtigt. Frau Holzemer hat mit Dokument vom 17. Mai 2021 ihre Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

"Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind n Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt."

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Frau Petra Holzemer von Ortsbürgermeister Leo Emondts verpflichtet.

Vorlage Nr.: 1-3421/21/19-088 Seite 2 von 2